

## Einbringung von Unternehmensteilen in Kapitalgesellschaften und Anteilstausch

In der Praxis ergeben sich immer wieder Fragen rund um die Umstrukturierung eines Betriebes oder einer Gesellschaft. Das Seminar bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen einer Umstrukturierung, wobei die steuerlichen Regelungen im Vordergrund stehen. Es werden die Grundzüge der möglichen Umwandlungen zur Fortführung der Tätigkeit in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft besprochen und erläutert. Angesprochen werden praktische Zweifelsfragen sowie die steuerlichen Einschränkungen der zivilrechtlich möglichen Umwandlungen. Die in der Praxis häufig vorkommenden Fehlerquellen werden dargestellt und Hinweise zur Vermeidung dieser rechtlichen Stolperfallen aufgezeigt. Schwerpunkt des Seminars ist die zivil- und steuerrechtliche Behandlung der Einbringung von betrieblichen Sachgesamtheiten in die GmbH. Es werden die Fallstricke der Einbringungen anhand umfangreicher Praxisbeispiele aufgezeigt und erörtert. Hierbei sind die Begrenzung von Gegenleistungen und die Behandlung von Entnahmen und Einlagen im steuerlichen Rückwirkungszeitraum ebenfalls Schwerpunkte der Darstellung. Das Prinzip der rückwirkenden Besteuerung zur Verhinderung von steuerlich nicht gewollten Statusverbesserungen von Veräußerungsgewinnen steht ebenfalls im Fokus. Hierbei sind die sogenannten Ersatzrealisationstatbestände, also Lebenssachverhalte die die rückwirkende Besteuerung ebenso auslösen wie eine Veräußerung, häufig nicht Teil einer steuerlichen Planung nach einer Einbringung. Die Kenntnis dieser Lebenssachverhalte schützt vor unliebsamen Überraschungen. Neben der Einbringung von Unternehmensteilen gehört auch der Anteilstausch, also die Einbringung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in eine Kapitalgesellschaft, zum Inhalt des Seminars.

- Zivilrechtlich und steuerlich zulässige Einbringungen
- Wer ist „Einbringender“?
- Einbringungsobjekte: Betrieb, Teilbetrieb und Mitunternehmeranteile incl. Sonderbetriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften
- Darstellung der Systematik der rückwirkenden Besteuerung
- Rechtsfolgen für den Einbringenden bei späterer Veräußerung der erhaltenen Anteile bzw. eingebrachten Anteile
- Nachweis- und Meldepflichten des Einbringenden
- Rückwirkende Besteuerung beim Einbringenden (Einbringungsgewinn I und II)
- Ersatzrealisationstatbestände des § 22 Abs. 1 Satz 6 UmwStG
- Gewerbesteuerpflicht eines Einbringungsgewinns
- Rechtsfolgen für die aufnehmende Kapitalgesellschaft („Wirtschaftsgut Step-Up“)

### Teilnehmerkreis

Steuerberater, Rechtsanwälte, Steuerfachwirte, qualifizierte Steuerfachangestellte

### Referent

Dipl.-Fw. (FH) Matthias Greulich  
ltzehoe

### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

### Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

### Preis zzgl. USt

230,00 EUR für Mitglieder  
330,00 EUR für Nichtmitglieder

### Inklusive

Pausenbewirtung  
Mittagessen  
E-Skript

### Berater-Seminar (41121.23)

Di. 29. August 2023  
09:00 - 16:30 Uhr

## Einbringung von Unternehmensteilen in Kapitalgesellschaften und Anteilstausch (41121.23)

Matthias Greulich, Dipl.-Fw. (FH), Itzehoe

Oberamtsrat seit 2000 tätig für die Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein. Davor war Herr Greulich Ausbildungssachbearbeiter und seit 1986 Betriebsprüfer. Außerdem ist er als Dozent und Lehrbeauftragter an der Bundesfinanzakademie in Brühl, dem Bildungszentrum Schleswig-Holstein und der Verwaltungsfachhochschule des Landes Schleswig-Holstein tätig. Im Rahmen der Nordkooperation der Finanzverwaltung ist er Dozent für die Grunderwerbsteuer. Zusätzlich moderiert Herr Greulich Seminare und hält Vorträge zur Aus- und Fortbildung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern etc. bei dem Steuerberaterverband Schleswig-Holstein und diversen großen Beratungsgesellschaften. Zusammen mit Kollegen veröffentlicht Herr Greulich Aufsätze zum Umwandlungssteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht und Bilanzsteuerrecht.

### Veranstaltungsort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

### Info

Diane Oetje  
Telefon 0421 59 58 415  
oetje@stbv-bremen.de  
www.stbv-bremen.de

Skript in Papierform (15 EUR zzgl. USt)   
(nicht in der Teilnahmegebühr enthalten)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail

StB / StBv / WP / vBP / RA

Mitarbeiter

Fachberater für \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail

StB / StBv / WP / vBP / RA

Mitarbeiter

Fachberater für \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kennnummer

Zahlungsart wie bisher

neue Bankverbindung (bitte senden Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat zu)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

**Hinweis:** Die Stornofrist endet 3 Werktage vor Seminarbeginn.